

Vb. Neclam jun. in Leipzig.

1007. Universal-Bibliothek. Nr. 37. 16. Geh. * 2 M \ddot{a}
Inhalt: Der junge Gelehrte. Ein Lustspiel v. G. E. Lessing.

Nhode in Leipzig.

1008. Silberstein, A., Rudolf Gottschall. 25 Jahre einer Dichterlaufbahn. Studie zur Literatur der Gegenwart. 8. Geh. * 2/3 M \ddot{a}

Rößberg'sche Buchh. in Leipzig.

1009. Pozzati, G. D., erster Unterricht im Italienischen. Ein prakt. Lehrgang zur schnellen, leichten u. gründl. Erlerng. der italien. Sprache. 8. Geh. 1/2 M \ddot{a}

Schönfeld's Buchh. in Dresden.

1010. Frank, B., die Lehren d. griechischen Arztes Galen üb. die Leibesübungen. gr. 8. In Comm. Geh. * 8 M \ddot{a}

Schöningh in Paderborn.

1011. Blätter f. kirchliche Wissenschaft u. Praxis. Red.: Rintelen. 2. Jahrg. 1868. Nr. 1. gr. 4. pro cplt. * 3/4 M \ddot{a}

Schweighäuserische Verlagsbuchh. in Basel.

1012. Hoffmann-Merian, Th., die Eisenbahnen zum Truppentransport u. f. den Krieg im Hinblick auf die Schweiz. gr. 8. Geh. * 1 M \ddot{a}

V. Schweizerbart in Stuttgart.

1013. Correspondenzblatt, medicinisches, d. württembergischen ärztlichen Vereins. Red.: G. Duvernoy, O. Köstlin, J. Teuffel. Jahrg. 1868. Nr. 1 u. 2. gr. 4. pro cplt. * 3 1/3 M \ddot{a}

B. Tauchnitz in Leipzig.

1014. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 939. and 940. gr. 16. Geh. à * 1/2 M \ddot{a}
Inhalt: The Draytons and the Davenants: a story of the civil wars. 2 Vols.

Wartig in Leipzig.

1015. Blätter, oesterreichische, f. Stenographie. Red.: C. Faulmann. 10. Jahrg. 1868. Nr. 1. gr. 8. In Comm. pro cplt. ** 2 2/3 M \ddot{a}

1016. Kammer-Stenograph, der. Zeitschrift f. stenograf. Praxis. Red.: C. Faulmann. 4. Jahrg. 1868. Nr. 1. 16. In Comm. pro cplt. ** 2 2/3 M \ddot{a}

Weber in Leipzig.

1017. Weber's illustrierte Katechismen. Nr. 4 u. 62. 8. Geh. à * 1/3 M \ddot{a}
Inhalt: 4. Katechismus der Musik. Von J. G. Lobe. 10. Aufl. — 62. Katechismus der Galvanoplastik. Von J. Martin. Maydorff.

Nichtamtlicher Theil.

Der internationale Buchhandel und der Schutz des literarischen Eigenthums.*)

I.

Englische Bücher in Amerika und amerikanische in England.

Gegenüber den Klagen, welche von deutscher, wie überhaupt von europäischer Seite laut werden gegen das in Amerika herrschende, durch das Gesetz sanctionirte, oder doch wenigstens durch kein Gesetz verbotene System literarischen Nachdruckes, gegenüber den Beschuldigungen, welche man, daran anknüpfend, gegen amerikanische Buchhändler und dortige Verhältnisse schleudert, ist es interessant, auch einmal eine Stimme von jenseit des Oceans zu vernehmen und belehrt zu werden, daß man sich in Amerika keineswegs, wie vielfach die Ansicht verbreitet ist, in diesem Zustand der Dinge gefällt, sondern daß gerade die buchhändlerische Welt dort in ihrem eigenen Interesse dringend nach Abhilfe verlangt.

Das in Boston erscheinende, geaderte Journal „Atlantic Monthly“ bringt unter dem Titel „International Copyright“ ein Essay über diesen Gegenstand, das wir nachstehend im Auszuge mittheilen. Mögen auch manche der darin aufgestellten Behauptungen von patriotischer Voreingenommenheit dictirt und vom europäischen Standpunkte aus anfechtbar sein, so hat sich der Verfasser doch offenbar bemüht, parteilos und objectiv zu verfahren, so sind doch darin viele Darlegungen enthalten, welche eine überraschende Ähnlichkeit mit den bei uns herrschenden Zuständen haben und schon um dessentwillen das Gepräge der Wahrheit tragen, so dürfte doch, mit Einem Worte, das Essay als Beitrag zur richtigen Würdigung des internationalen Bücherverkehrs dienen und deshalb vielen willkommen sein, welche sich mit Lösung der Frage beschäftigen, wie dem literarischen Eigenthum ein wirksamer internationaler Schutz gewährt werden könne.

Das Essay wird eingeleitet durch bittere Klagen gegen Amerika, welches geduldet, daß eine auf seinem Boden lebende ausgezeichnete Frau, eine Frau, die ihrem Vaterlande die höchste Ehre mache, welche wesentlich dazu beigetragen, durch ihr Werk es von seinem ärgsten Schandfleck, der Sklaverei, zu reinigen, vom Auslande um mindestens 200,000 Dollars beraubt sei. Diese Frau sei Mrs. Harriet Beecher-Stowe, deren Buch „Onkel Tom's Hütte“ in Amerika

wie in England fast verschlungen worden, daß in alle civilisierte Sprachen übersetzt, beinahe auf allen Theatern gespielt sei, und die dafür alles in allem etwa vierzigtausend Dollars, das Honorar für die amerikanische Ausgabe, erhalten habe, während sie für die in England veranstalteten Ausgaben und die Übersetzungen so gut wie nichts und von den Bühnen absolut nichts erhalten habe.

„Hätte ein französischer Autor ein Buch von solcher allgemeinen Anziehungskraft, von solcher immensen Wirkung geschrieben“, ruft der Verfasser, „so würde ihm die Tantieme, welche ihm die Bühnen für die Erlaubnis, den Stoff zu dramatisiren, gezahlt hätten, schon ein Vermögen eingebracht haben, trotz des beklagenswerthen Umstandes, daß Amerika das Product seines Geistes nicht gekauft, sondern gestohlen haben würde. Hätte Mrs. Beecher-Stowe sich in ein mercantilisches Unternehmen eingelassen, was einen annähernd ähnlichen Erfolg gehabt hätte, so würde sie Millionen dabei gewonnen haben; da sie aber zur Feder griff und ihrem Vaterlande durch die Früchte ihres Talentes wahrhaftigen Nutzen brachte, belohnt man sie, indem man sie berauben läßt.“

Bon der Romanschriftstellerin wendet sich die Abhandlung zu den amerikanischen Geschichtschreibern der Neuzeit: zu Motley, Bancroft, Prescott, und weist in einem echt amerikanischen Rechsenexempel nach — wobei die Jahre der Vorbereitungen, die Reisen, der Ankauf von Büchern u. s. w. alles in runden Summen in Ansatz gebracht werden —, daß Motley von seiner „Geschichte der holländischen Republik und der Vereinigten Niederlande“ und Bancroft von seiner „Geschichte der Vereinigten Staaten“ mehr baare Auslagen gehabt, als sie ihnen Honorar eingebracht haben.

„Mr. Motley's Werk“, heißt es im Verlaufe dieser Darlegung, „kostet 15 Dollars das Exemplar. Ein Werk zu diesem Preise hat in den Vereinigten Staaten einen sehr guten Erfolg, wenn 5000, einen ausgezeichneten Erfolg, wenn 7000 Exemplare davon verkauft werden, und auf einen Absatz von mehr als 10,000 bei Lebzeiten des Verfassers ist schlechterdings nicht zu rechnen. 10,000 Exemplare ergeben, daß Exemplar zu 2 Dollars gerechnet, dem höchsten Procentsatz, den ein Verleger zahlen kann, für den Autor 20,000 Dollars, eine armelige Summe, mit welcher seine Auslagen nicht vergütet sind und wobei er für seine Zeit, seine Arbeit und sein Talent ganz leer ausgeht.“

„Aber“, fährt der Verfasser fort, „die Werke eines Motley, eines Bancroft haben ein universelles Interesse. Geht dem Autor

*) Aus dem Magazin für die Literatur des Auslandes.